

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **26 (1921-1922)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen und Nachrichten.

Geschenke. Dem Lehrerinnenheim wurden von Frl. Geschwister Heiss verschiedene wertvolle Haushaltungsgegenstände geschenkt: Vorhänge, Tischtücher, Platten, Töpfe, Saucières, Bestecke usw. Diese hochwillkommenen Gaben werden dem Hause treffliche Dienste leisten.

Durch Frl. Haberstich, der ersten Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins sind dem Heim Fr. 250 geschenkt worden. Sie stammen aus einer Sammlung für ein Denkmal des grossen Schulmannes Gustav Frölich, welche dessen einstige Schülerinnen veranstaltet haben. Die gütige Spenderin bemerkt, es wäre ganz im Sinne Frölichs gewesen, die Bestrebungen der Lehrerinnen, also auch das Lehrerinnenheim, zu fördern und zu unterstützen.

Herzlichen Dank allen gütigen Gebern!

Die Heimkommission.

Vierter Ferienkurs für Fraueninteressen, veranstaltet vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht in Heiden (Appenzell) vom 17.—22. Juli 1922. Zum vierten Mal versammelt der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht diejenigen Schweizerfrauen, die wünschen, einen Teil ihrer Ferienzeit der Vorbereitung zur Mitarbeit auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt zu widmen. Heiden, der schöne appenzellische Kurort, wird für diejenigen Kursteilnehmerinnen, die Sinn haben für die Schönheiten einer lieblichen Landschaft, einen mächtigen Anziehungspunkt bilden.

Der Kurs wird, wie gewohnt, praktische Uebungen in der Vereinsleitung, im Diskutieren, Referieren, usw. umfassen, die abwechseln werden mit Vorträgen über die soziale Stellung der Frau und des Kindes, die politische und soziale Tätigkeit der Frauen unserer Tage. Der Ferienkurs in Heiden wird den Teilnehmerinnen Gelegenheit geben, sich inmitten einer anregenden und verständnisvollen Gesellschaft von Frauen zu erholen und gleichzeitig eine Fülle von erfreulichen Bekanntschaften nach Ost und West unseres Landes anzuknüpfen und zu erneuern.

Der Kurs beginnt *Montag den 17. Juli um 15 Uhr im Schweizerhof in Heiden.* An den übrigen Kurstagen dauern die Uebungen und Vorträge von 9 Uhr morgens bis mittags. Die Nachmittagsstunden werden durch Ausflüge in der Umgebung Heidens ausgefüllt. Am Abend finden Vorträge in einigen benachbarten Ortschaften statt. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Frauenstimmrechtsvereins ladet alle Frauen, die sich für die Fortschritte der Frauensache in der Schweiz interessieren, herzlich zur Teilnahme am Kurse ein.

Programm:

- a) Praktische Uebungen in der Vereinsleitung, im Referieren und Diskutieren, unter der Leitung von Frl. Gourd, Genf (französisch) und Frl. Dr. Grütter, Bern (deutsch).
- b) Vorträge. 1. Ursachen der Frauenbewegung: Frau Glättli, Zürich. 2. Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung in England: Frl. Gourd, Genf (franz.). 3. Die Frau im Strafgesetzbuch: Prof. Zürcher, Zürich (deutsch). 4. Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung: Dr. Ninck, Winterthur (deutsch). 5. Die Organisation des Kinderschutzes: Frl. Bünzli, St. Gallen (deutsch). 6. Die Frau in der Friedensbewegung: Frau Ragaz, Zürich (deutsch).

Man ist gebeten, sich möglichst früh zur Teilnahme am Kurse einzuschreiben bei Frl. *M. Wytttenbach*, *Schwarzthorstrasse 9, Bern*, die gerne bereit ist, Auskünfte jeder Art zu erteilen. Für die Unterkunft (Hotel Schweizerhof, Pensionspreis: Fr. 9. —) wende man sich an Frl. Wytttenbach. Kursgeld: Für den ganzen Kurs Fr. 15. —; für einen Tag: Fr. 2. 50. Die Kurse können nur stattfinden, wenn sich mindestens 20 Teilnehmerinnen anmelden.

Anmerkung der Redaktion. Die Lehrerinnen kommen immer wieder in den Fall, für die Frauensache in den vorderen Reihen einstehen zu müssen. Sie sind oft die Vermittlerinnen, welche die Ideen aufnehmen und weitertragen müssen. Es ist daher gut, wenn sie die Gelegenheit benützen, die sich in Heiden bietet, ihr geistiges Kapital zu vermehren.

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft an die Erziehungsdirektionen, Schulbehörden, Lehrerverbände und Lehrer der Volksschule, sowie an die schweizerische Presse. In dem Bestreben, die seit dem Kriegsende mehr als je sich aufdrängende Frage der Schulreform fördern zu helfen, gibt die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft folgende „Leitsätze zur Reform der Volksschule“ kund, die unter Beizug von Fachleuten durch die Bildungskommission der Gesellschaft aufgestellt worden sind.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass das Kind sich nur entfalten kann, wenn es aktiv sein, sich selbst betätigen darf, fordern die Leitsätze eine naturgemässe, den Bedürfnissen des Kindes angepasste Lehrweise. Sie anerkennen und betonen bewusst die Notwendigkeiten des bisherigen bestehenden Lehrverfahrens, stellen ihnen aber die Arbeitsformen an die Seite, welche geeignet sind, die Schule im Sinne der Anpassung an die natürliche Entwicklung des Kindes umzugestalten.

Die Forderungen sind nicht neu. Ihre Durchführung aber setzt teils Änderungen der Gesetzgebung, teils besondere Einrichtungen voraus, und die Lehrerbildung wird darauf eingestellt werden müssen. Mehrere Kantone stehen mitten in der Revision ihrer Schulgesetze und Lehrpläne. Mögen die Leitsätze dazu beitragen, bei dieser Gelegenheit den neuen Arbeitsformen Eingang zu verschaffen und dem Geist der Schule eine neue Richtung zu weisen!

Leitsätze der Bildungskommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Reform der Volksschule (1.—8. Schuljahr).

1. Der Unterricht der heutigen Schule geht von der Darbietung des Wissens durch den Lehrer aus und stellt im wesentlichen auf die Entwicklung der geistigen Anlagen des Schülers ab.

Dies ist und bleibt eine von der Schule anzuwendende Lehrform, um die Jugend auf die Bedürfnisse des Lebens vorzubereiten.

2. Ein Mangel dieses Unterrichtes besteht darin, dass er dem Verlangen des Kindes nach Bewegung zu wenig angepasst ist und die Gemüts- und Willensbildung zugunsten der Verstandesbildung hintansetzt.

3. Gründliches Wissen bleibt ein Ziel der Erziehung, gründliches Können muss zum andern Ziel der Schule werden in dem Sinne, als dadurch — in Anpassung an die Altersstufe — der Geist geübt, der Körper entwickelt, das soziale und sittliche Handeln gefördert und das Kind fürs Leben vorbereitet wird.

4. Die Anpassung an die geistige Entwicklung des Kindes verlangt von der Schule:

- a) Dass diese das Erleben und das Tun des Kindes zum Ausgangspunkt der Belehrung mache (Arbeitsprinzip);
- b) dass sie dem Kinde den Weg weise, wie es sich selbst helfen und sich selbst weiter bilden kann;
- c) dass sie genügend Zeit zur Einübung gebe;
- d) dass die Höchstschülerzahl herabgesetzt werde.

5. Die Anpassung an die körperliche Entwicklung des Kindes macht es notwendig, dass in der Schule:

- a) Täglich körperliche Übungen, wenn auch nur von kurzer Dauer ($1/2$ Stunde) vorgenommen werden;
- b) dass diese zwar ausgiebig gestaltet werden, eine Überanstrengung der Organe jedoch vermieden bleibe.

6. Die Erziehung zum sozialen und sittlichen Handeln verlangt von der Schule:

- a) Dass diese mit den Eltern des Kindes Fühlung nehme;
- b) dass der Unterricht die Betätigung des Kindes in Arbeitsgemeinschaften ermögliche;
- c) dass das Benehmen der Kinder und das Verhalten der Lehrer vorbildlich sei;
- d) dass das gute Handeln des Kindes anerkannt und seine Unarten unauffällig bekämpft werden;
- e) dass Bescheidenheit und Ehrfurcht, Fleiss und Pflichterfüllung gefördert werden.

7. Die Vorbereitung fürs Leben verlangt von der Schule:

- a) Dass sie das Kind lehre, gute Vorbilder manuell, ethisch und geistig nachzuahmen;
- b) dass sie dem Kinde Gelegenheit biete, geistig, ethisch und manuell nach eigenem Willen zu handeln;
- c) dass das Kind in Sprache, Lesen und Rechnen mündlich und schriftlich gewandt werde.

8. Arbeitsformen, vermittelt deren die Schule die Anlagen ihrer Kinder zu entfalten vermag, sind:

- a) Handarbeiten zum Zwecke formaler Bildung;
- b) Verarbeitung von Stoffen zu Gebrauchsgegenständen;
- c) Schülerübungen, Versuchsbeet, Schülergarten, Baumpflege;
- d) Schulwanderungen;
- e) Sammeln von Materialien;
- f) hauswirtschaftliche Arbeiten.

9. Über den Zweck und die Wirkung dieser verschiedenen Arbeitsformen ist folgendes zu sagen:

- a) Die manuellen Arbeiten bezwecken die Bildung von Zahl, Form und Sachbegriffen, sowie der Handgeschicklichkeit (Legen, Schneiden, Formen ...).
- b) Die Verarbeitung von Stoffen zu Gebrauchsgegenständen entspricht dem kindlichen Bedürfnis nach Arbeit, sie weckt und erhält die Arbeitsfreude, vermittelt eine Menge von Begriffen auf dem Wege der Erfahrung, lehrt das Kind fremde Arbeit schätzen, stählt seinen Willen und seine Urteils-

kraft, weist auf die Bedürfnisse des Lebens hin und entwickelt die Erfindungsgabe.

- c) Schülerübungen und Versuchsbeet gründen den Unterricht auf Erfahren und Erleben. Schülergarten und Baumpflege entsprechen den Bedürfnissen des praktischen Lebens.
- d) Schulwanderungen leiten zu eigenem Beobachten an und erschliessen der Jugend den Sinn für die Schönheit der Heimat.
- e) Das Sammeln von Materialien hat den Zweck, das Beobachtete zu vergleichen, zu sichten, zu ordnen.

10. Die Durchführung dieser Arbeitsformen hängt von der Schulstufe und der Schulorganisation ab.

Die manuellen Arbeiten treten in enger Verbindung mit dem Elementarunterricht auf. Da sie auch als stille Beschäftigung benutzt werden können, sind sie in allen Schulverhältnissen durchführbar.

Die Herstellung von Gebrauchsgegenständen kann an geteilten Schulen in den Lehrplan der Mittel- und Oberstufe aufgenommen werden. An ungeteilten Schulen werden besondere Stunden dafür eingesetzt werden müssen.

Die Schülerübungen und der Anbau von Pflanzen im Versuchsbeet, der Schülergarten und die Baumpflege eignen sich für Ein- wie für Mehrklassenschulen der Mittel- und Oberstufe unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse.

Das Sammeln von Materialien kann in Ein- und Zweiklassenschulen, bei Zusammenzug von Klassen auch in Mehrklassenschulen auf der Mittel- und Oberstufe durchgeführt werden.

Schulwanderungen sind für alle Schulstufen und in allen Schulverhältnissen durchführbar, erfordern aber gute Vorbereitung.

11. Es ist unerlässlich, dass die berufliche Bildung der Lehrer sich den neuen Aufgaben der Schule anpasse.

Unser Büchertisch.

Fritz Wuessing: Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Ein sozialpsychologischer Versuch. Berlin und Leipzig, 1921. Franz Schneiders Verlag. Auslieferungsstelle für die Schweiz: Baseler Bücherstube. Preis Fr. 6.

Unter der Unzahl historiographischer Werke, welche der Ausgang des Weltkrieges hervorgerufen hat, gebührt dem vorliegenden eine hervorragende Einschätzung. Der Verfasser betont seine „subjektive“ Stellungnahme zu den sich abspielenden Erscheinungen und doch haben sich wohl wenige zu so gesundem „objektivem“ Urteil durchgerungen wie er. Desgleichen drängt er das Biographische der Darstellung in den Hintergrund, um die Ideenentwicklung schärfer hervortreten zu lassen, und doch vermag er mit wenig Strichen die echten Träger des deutschen Gedankens, Friedrich II., Freiherr v. Stein und Fürst Bismarck, zu kennzeichnen. Und dies darum, weil der Verfasser bewusster Weise sein Ziel fest im Auge behält: die Wiedergabe des „gewachsenen Lebens“, des Tragisch-Heroischen der Menschheitsevolution. Daher auch die starke Betonung sozialetischer Bindungen. Sie bilden gleichsam das Gewebe, auf welchem das Einzelne sich abhebt.